



Tarifvertrag dpa-Tochterunternehmen

über Leitungsfunktions-Zulagen

Gültig ab: 1. Januar 2023

Kündbar zum: 31. Dezember 2023

Deutscher Journalisten-Verband e.V.
- Gewerkschaft der Journalistinnen und Journalisten -
Torstr. 49
10119 Berlin
Telefon: 030/72 62 79 20
E-Mail: djv@djv.de
Homepage: www.djv.de

Tarifvertrag über Leitungsfunktions-Zulagen (L-Zulagen ab dem 1. Januar 2023)

Zwischen
den folgenden Tochterunternehmen der dpa Deutsche Presse-Agentur GmbH

dpa-infocom GmbH,
dpa-infografik GmbH
dpa English Services GmbH,
Rufa Rundfunk-Agenturdienste GmbH
(audio & video service),

und

Deutscher Journalisten Verband e.V.
-Gewerkschaft der Journalistinnen und Journalisten-
sowie

ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
- Fachbereich Medien, Kunst und Industrie -
andererseits

wird folgender Tarifvertrag geschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Dieser Tarifvertrag gilt

räumlich:	für die Bundesrepublik Deutschland,
fachlich:	dpa-infocom GmbH, dpa-infografik GmbH dpa English Services GmbH, Rufa Rundfunk-Agenturdienste GmbH (audio & video service),
persönlich:	für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ausgenommen Praktikanten und Aushilfen)

§ 2 Leitungsfunktions-Zulagen (L-Zulagen)

1. Neueinführung von schichtweisen L-Zulagen
In den folgenden Gesellschaften werden in dieser Positivliste für die genannten Bereiche und Tätigkeiten L-Zulagen eingeführt:

Gesellschaft	Tätigkeits- bezeichnung	Anzahl pro Jahr in der Regel	Höhe der Zulage
Rufa Rundfunk- Agenturdienste GmbH – Bereich Audio	CvD	750	25,- €
dpa-infocom GmbH	RvD	350	25,- €
dpa English Services GmbH	Desk Chief	270	25,- €

2. Schichten, die in der vorstehenden Positivliste nicht vermerkt sind, fallen nicht unter diese Regelung. Gibt es neue Bezeichnungen oder neue mit den Tätigkeiten dieser Positiv-Liste ähnliche Tätigkeiten, so wird diese Positiv-Liste angepasst.
3. Der Anspruch auf die Funktionszulage entsteht - unabhängig davon, ob die Tätigkeit dauerhaft, planmäßig oder vertretungsweise wahrgenommen wird – für jede schichtweise Ausübung nach den folgenden Grundsätzen:

Abgesehen von den oben in der Tabelle aufgeführten Schichten werden künftig neueingeführte Schichten im Sinne dieser Vereinbarung nur dann als zulagenpflichtig angesehen, wenn die in den folgenden Punkten genannten Aktivitäten – in Kombination - diese Schicht prägen und zu rund 50 % oder mehr ausfüllen.

Prägende Tätigkeiten für die eine Zulage im Sinne des § 2 auslösende Leitungsfunktion:

- a. Operative Steuerung des Dienstes: Entscheiden, Kommunizieren, Vernetzen, Nachsteuern
- b. Verantwortlichkeit für Koordination/Abstimmung der Ressourcen (Foto, Text, Video)
- c. Monitoren und moderieren des Desk-Slack-Channels
- d. Verteilen der eingehenden Texte an die ggf. anwesenden Eingebener
- e. Erster Ansprechpartner für Reporter, Kollegen innerhalb und außerhalb des Ressorts sowie für die NC bei allen Fragen zur Berichterstattung und für Kundenanfragen
- f. Leitet gemeinsam mit dem RL die Ressort-Konferenz.

4. Die Höhe der L-Zulage beträgt 25,00 € je Schicht.

§ 3 Inkrafttreten und Laufzeit

1. Dieser Tarifvertrag tritt zum 1. Januar 2023 in Kraft.
2. Dieser Tarifvertrag kann frühestens zum 31. Dezember 2023 mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden.

Hamburg, Dez. 2022

dpa-infocom GmbH

Jirka Albig
ppa. Matthias Mahn

Berlin

**Rufa Rundfunk-Agenturdienste
GmbH (audio & video service)**

Silke Brüggemeier
ppa. Matthias Mahn

dpa English Services GmbH,

Michael Rummler
ppa. Matthias Mahn

dpa-infografik GmbH,

Ira Kugel
ppa. Matthias Mahn

Berlin, 21.12.2022

**Deutscher Journalisten-Verband
e.V., Gewerkschaft der
Journalistinnen und Journalisten**

Frank Überall
Michael Hirschler

**Berlin
Vereinte
Dienstleistungsgewerkschaft
(ver.di), Fachbereich A**

Christoph Schmitz
Matthias von Fintel